

Freistellung Angestellter Bayern

Beitrag von „Roswitha111“ vom 16. Dezember 2019 19:20

Danke Euch für die Antworten.

Es ist wirklich ärgerlich, dass es nicht übernommen wird, aber mir bliebe nur noch die Klage und die würde Jahre dauern. So lange kann ich nicht warten, denn die überschüssige Haut verursacht Schmerzen und grade im Sommer wunde Stellen etc.

Dennoch gilt es so als „medizinisch nicht notwendig“ und somit als Wahlleistung. Sämtliche Ärzte sagen, dass sie mich da nicht krankschreiben dürfen, da sowohl sie ein großes Risiko eingehen würden (Regress) als auch ich.

Ich werde mal beim BLLV nachfragen.